Anlage zum Antrag auf Förderung

Name der Selbsthilfegruppe

Anschrift des Treffpunkts

Name der Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit
der lebenslagenbezogenen und pflegebezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen.

Präambel

Selbsthilfegruppen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörigen aus und sie fördern die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger.
Die Ausrichtung der Arbeit von Selbsthilfegruppen, die sich mit Themen des Bereichs „Schwierige Lebenslagen“ befassen, orientiert sich ebenfalls an den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen, An- und Zugehörigen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Um Neutralität und Unabhängigkeit zu sichern, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen zur Verfügung, KISS Hamburg berät auch dazu.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der/die Antragstellende zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit:

I. Unabhängigkeit

Selbsthilfegruppen dürfen finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Wirtschaftsunternehmen oder anderen Organisationen nur annehmen, wenn sie dadurch nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten. Eine Hauptfinanzierung durch Wirtschaftsunternehmen (z. B. Pharmaindustrie oder Hilfsmittelhersteller) ist ausgeschlossen. Die Kontrolle über Inhalte der Arbeit, deren Umsetzung und Mittelverwendung, bleibt allein bei der Selbsthilfegruppe.

II. Transparenz

Kooperationen mit Unternehmen müssen offengelegt werden. Werbung und Informationen von Firmen sind klar zu kennzeichnen und dürfen nicht kommentarlos weitergegeben werden. Aussagen ohne Quellen, besonders von Dritten, sind nicht Teil der Informationspraxis. Einnahmen aus Sponsoring und Förderungen sind jährlich, getrennt nach Art der Unterstützung offenzulegen.

III. Datenschutz

Selbsthilfegruppen halten sich an das Bundes- und Landesdatenschutzrecht sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

IV. Information

Erlauben Selbsthilfegruppen Wirtschaftsunternehmen die Nutzung ihres Namens und/ oder Logos (z. B. für Werbung oder Veranstaltungen), muss dies schriftlich geregelt sein. Bewerbung von konkreten Produkten, Dienstleistungen zur Diagnose oder Therapien ist ausgeschlossen.

V. Veranstaltungen

Bei eigenen Veranstaltungen sorgen Selbsthilfegruppen für Neutralität und Unabhängigkeit. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. Landesreisekostengesetzen orientieren. Honorare sind angemessen zu halten. Teilnehmerdaten werden grundsätzlich nicht weitergegeben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____